

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
DER GEMEINDE BESITZ

Haushaltssatzung der Gemeinde Besitz  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	524.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	566.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-42.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-42.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.300 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-29.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	462.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	470.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	315.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	461.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-146.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-155.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit wird festgesetzt auf 46.090 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 280 v. H.
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,29 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.029.282,28 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 2.051.082,28 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.022.882,28 EUR

Besitz, den 04.12.2018

gez. Pfohl  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 28.12.2018  
bis Freitag, den 11.01.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Pfohl  
Bürgermeister